

Das Präsidium

Rundschreiben Nr. 03/2021

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

Hochschulbüro für
ChancenVielfalt

bearbeitet von:
Frau Elke Buchholz
Tel. +49 511 762 4059
Fax +49 511 762 3564
E-Mail: buchholz
@chancenvielfalt.uni-hannover.de

04.01.2021

Mein Zeichen:
GS 1
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Caroline Herschel Programm, Programm zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg zur Professur – Nachwuchsstellen

Anlage: Merkblatt zur Antragstellung im Caroline Herschel Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Caroline Herschel Programm fördert Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Fächern, in denen ihr Anteil an den Promotionen und Habilitationen bei 30 % oder weniger liegt. Es können Mittel in Höhe von 50 % der Finanzierung von Nachwuchsstellen der Entgeltgruppe 13 FwN TV-L für maximal fünf Jahre beantragt werden. Es werden drei Nachwuchsstellen vergeben. Antragsfrist ist der 08.02.2021. Eine erste Bewilligung wird vorerst für drei Jahre ausgesprochen.

Antragsberechtigt sind Institute, Lehrgebiete und Seminare der Leibniz Universität Hannover. Diese können eine Nachwuchswissenschaftlerin zur Förderung vorschlagen. Es können sowohl Anträge auf Förderung von Promotionen als auch von Habilitationen gestellt werden.

I. Einzureichende Unterlagen

Der Antrag auf Mittel für eine Nachwuchsstelle ist von der antragstellenden Einrichtung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Formloser Antrag auf Bereitstellung der Mittel mit Nennung der vorgeschlagenen Wissenschaftlerin und der Erklärung, dass die Mittel im Umfang einer halben E 13 TV-L Stelle für den Zeitraum von fünf Jahren bei der beantragenden Einrichtung zur Verfügung stehen.

Unterlagen der vorgeschlagenen Nachwuchswissenschaftlerin:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Hochschulabschluszeugnisse/Promotionsnachweis
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Publikationsliste
- Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens von 5 - 6 Seiten mit



Dienstgebäude:
Hochschulbüro für
ChancenVielfalt
Wilhelm-Busch-Straße 4
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 4058
Fax +49 511 762 3564
www.uni-hannover.de

- Darstellung des Arbeitsziels und des Standes der Forschung
- Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten
- Zeit- und Arbeitsplan
- Nennung der Lehrveranstaltungen und Beschreibung des Lehrkonzepts (inklusive geplanter Lehrformen)
- Bei Anträgen zur Förderung von Promotionen ist ein Gutachten der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers über Qualifikation, die Persönlichkeit und über das Forschungsvorhaben einzureichen.
- Bei Anträgen zur Förderung der Habilitation sind zwei Gutachten (davon ein auswärtiges) aus dem Arbeitsgebiet der Wissenschaftlerin einzureichen. Daraus soll hervorgehen, dass die Wissenschaftlerin herausragend qualifiziert ist und während des Förderzeitraums mit großer Wahrscheinlichkeit die Voraussetzungen für die Berufung auf eine Professur erwerben wird.

II. Verfahren der Antragstellung

Anträge sind jeweils schriftlich über die Fakultäten im Hochschulbüro für ChancenVielfalt einzureichen. Zusätzlich sind die Anträge in elektronischer Form an chancenvielfalt@uni-hannover.de zu schicken. Über die Vergabe entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der Kommission für Gleichstellung.

Zur Antragsberatung steht Ihnen Frau Elke Buchholz im Hochschulbüro für ChancenVielfalt zur Verfügung, Telefon -4059, E-Mail: buchholz@chancenvielfalt.uni-hannover.de.

Für die Beantragung von Mitteln zur Förderung von Juniorprofessuren gibt es ein eigenes Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident